



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Entfernung hochanfälliger Feuerbrand-Wirtspflanzen abgeschlossen

Die im Januar 2006 vom Regierungsrat beschlossene Aktion zur Entfernung hochanfälliger Feuerbrand-Wirtspflanzen im ganzen Kanton konnte in diesen Tagen erfolgreich abgeschlossen werden. Dank guter Planung und konzentriertem Vorgehen konnten seit Anfang Februar 2006 durch die fünf Entfernungsequipen über 1'500 hochanfällige Feuerbrand-Wirtspflanzen (Cotoneaster) entfernt und der Entsorgung zugeführt werden.

Auf Grund des erstmaligen und gehäuften Auftretens von Feuerbrand auf Nidwaldner Obstbäumen im vergangenen Sommer beschloss die Regierung im Januar 2006 die umgehende Entfernung und Entsorgung aller hochanfälligen Feuerbrand-Wirtspflanzen auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Erfahrungen anderer Kantone, die in früheren Jahren vergleichbare Aktionen durchgeführt hatten, haben gezeigt, dass mit diesem Vorgehen die weitere Verbreitung des Feuerbrandes verzögert und der Befallsdruck erheblich reduziert werden kann.

Jahrelanger Kampf gegen den Feuerbrand in Nidwalden

Feuerbrand ist eine gefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit, die neben verschiedensten Zierpflanzen Obstkulturen (Äpfel, Birnen, Quitten) befallen und vernichten kann. Das Amt für Landwirtschaft engagiert sich seit mehr als fünf Jahren in Zusammenarbeit mit den kantonalen Obstbauorganisationen im Kampf gegen den Feuerbrand. Verschiedenste Massnahmen wurden bereits in früheren Jahren getroffen. So wurde z.B. im Jahre 2001 eine flächendeckende Inventarisierung der hochanfälligen Wirtspflanzen vorgenommen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden die dabei eruierten Standorte jährlich auf einen möglichen Befall hin kontrolliert.

In den Jahren 2002 und 2004 wurden befallene Cotoneaster-Pflanzen in Privatgärten entdeckt. 2005 mussten erstmals mehrere Befallsherde auf Obstbäumen in verschiedenen

Gemeinden festgestellt werden. Feuerbrandbefallene Pflanzen wurden umgehend entfernt und entsorgt.

Daueraufgabe Feuerbrand

Da bis heute keine vollumfänglich wirksamen Feuerbrand-Bekämpfungsmittel zur Verfügung stehen, ist die Überwachung und Bekämpfung des Feuerbrandes eine Daueraufgabe. «Mit dem Feuerbrand leben lernen» ist die Devise, welche Obstbau- und Pflanzenschutzexperten heute vertreten. Es ist daher wichtig, dass alle Obstbaubesitzer, aber auch alle Besitzer von Zierpflanzen mit einer gewissen Feuerbrand-Anfälligkeit, ihre Bäume und Pflanzen jährlich auf einen möglichen Befall hin kontrollieren.

Weiterführende Informationen zum Thema Feuerbrand erhalten Sie beim Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 40, oder unter www.feuerbrand.ch.

Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger (das Bakterium *Erwinia amylovora*) ist seit 100 Jahren bekannt. Über England, die Niederlande, Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Ostschweiz auf. Seit dem Jahr 2000 ist das Bakterium stark verbreitet. Gegen den Feuerbrand stehen keine wirksame Bekämpfungsmittel zur Verfügung. Durch regelmässige Kontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen durch Fachpersonen wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Befallen werden können Kernobst (Quitte, Apfel, Birne), Ziergehölze (z.B. Cotoneaster, Feuerdorn, Mispel u.a.) und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Vogelbeere u.a.). Die Feuerbrandbekämpfung ist in der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung geregelt. Hauptinfektionspforten sind die Blüten, das Bakterium kann aber auch über Verletzungen an der Pflanze (Hagel, Wachstumsrisse, mechanischer Schaden, Baumschnitt) eindringen. Zwei bis sechs Wochen nach einer Infektion sind erste Symptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich vom Blattstiel her dunkelbraun bis schwarz.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit. Meldungen nehmen die Gemeindekanzleien oder direkt das Amt für Landwirtschaft, 041 618 40 40, entgegen. Wichtig ist auch die Meldung von Verdachtsfällen, den oft kann ein Befall nur abschliessend mittels einer Laboruntersuchung bestätigt oder verneint werden.

RÜCKFRAGEN

Rainer Dipper, Betriebsberater, Amt für Landwirtschaft, 041 618 40 40/618 40 04,
rainer.dipper@nw.ch

Stans, 24. März 2006